



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Mobilitätsausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Feller
Telefon:	02104 99 2612
E-Mail:	claudia.feller@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.04.2025

Niederschrift

zur Sitzung des Mobilitätsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 20.03.2025, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Mitglieder

Ina Besche-Krastl	
Detlef Ehlert	bis 17:27 Uhr
Torsten Fuhrmann	
Matthias Gohr	bis 17:32 Uhr
Alexandra Gräber	
Dr. Tina Guenther	
Roman Lang	
Ralf Lenger	
Jörn-Eric Morgenroth	
Andreas Nixdorf	
Annerose Rohde	
Helmut Rohden	
Sybille Schettgen	
Rainer Schlottmann	
Udo Switalski	

Verwaltung

Marcel Beckmann
Chris Julia Fassbender
Claudia Feller
Georg Görtz
Dr. Stephan Kopp
Dominik Odendahl

Gäste

Fatima Jljali
Anna-Lena Köffers-Goossens
Till Ponath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
 - 1.6. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Bargeld- und papierloses Ticketingsystem "Calo": Vorstellung durch die Rheinbahn AG 61/006/2025
5. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2024 61/001/2025
6. Sachstandsbericht Mobilität 61/005/2025
7. Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann:
- Angebotsänderungen in Monheim am Rhein sowie
- On-Demand-Verkehre in Erkrath und Ratingen 61/002/2025
8. Ergebnisse der Mobilitätsbefragung SrV 2023 für den Kreis Mettmann 61/007/2025
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Besche-Krastl begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

KA Besche-Krastl vertritt KA Dr. Stapper, KA Rohde vertritt KA Besche-Krastl, SB Gohr vertritt den verstorbenen KA Welp, KA Schettgen vertritt KA Elm und KA Rohden vertritt KA Thomas. Im Kreistag berichtet KA Ehlert.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2024 wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Es gibt Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung zu den folgenden Themen:

- Teilnahme des Kreises Mettmann an der diesjährigen Europäischen Mobilitätswoche
- Aktualisierung der VRR-Produktrichtlinie
- Sachstand zur Machbarkeitsstudie S1/S17
- Baumaßnahmen im SPNV.

Teilnahme des Kreises an der diesjährigen Europäischen Mobilitätswoche (EMW)

Seit vielen Jahren beteiligen sich bundesweit zahlreiche Kommunen, Verbände und Unternehmen an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW), welche alljährlich in der Zeit vom 16. – 22.09. stattfindet, führt Frau Feller aus. Die EMW sei eine Kampagne der europäischen Kommission und wurde 2002 ins Leben gerufen. Ziel sei es, nachhaltige Mobilität sichtbar zu machen und für das Thema nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren. Im vergangenen Jahr habe die Stadt Heiligenhaus bereits an der EMW teilgenommen und gute Erfahrungen gemacht.

In diesem Jahr werde die Verwaltung erstmals an der EMW teilnehmen und sei aktuell dabei, mögliche Aktionen zu sondieren. Die Verwaltung werde im nächsten Mobilitätsausschuss ausführlich über die EMW berichten.

Aktualisierung der VRR-Produktrichtlinie

In seinem aktuellen Sitzungsblock plane der VRR eine Aktualisierung seiner Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“: Perspektivisch soll das Produkt Ortsbus entfallen, teilt Herr Beckmann mit. Im Rahmen der Stellungnahme zum VRR-NVP beschloss der Kreistag, dass der Kreis Mettmann den künftigen Umgang mit dem Produkt Ortsbus im Rahmen des NVP-Prozesses (gemeinsam mit Politik, Verkehrsunternehmen und kreisangehörigen Städten) prüfen wolle. Im Nachgang fanden Gespräche zwischen den Fachebenen der Kreisverwaltung, der Stadt Velbert und anderen betroffenen Kreisen sowie dem VRR statt. Hier wurde vereinbart, bei künftigen Aktualisierungen der VRR-Produktrichtlinie auch die Interessen des kreisangehörigen Raums zu berücksichtigen. Die nun zur Beschlussfassung anstehende VRR-Vorlage habe jedoch weitreichende und für den Kreis Mettmann negative Folgen:

- Die (politischen und planerischen) Spielräume des Kreises zur Fortentwicklung des etablierten, differenzierten Bedienungsmodells würden sich deutlich verringern.
- Der Kreis hätte in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger (bspw. im Rahmen der NVP-Neuaufstellung) keine Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Ortsbusnetzen.
- Die durch den Kreistag des Kreises Mettmann gefassten Beschlüsse (zum aktuellen Nahverkehrsplan, zur Stellungnahme zum VRR-NVP, zur Linie OV5) und deren Umsetzung

durch die Fachverwaltung würden durch das Vorgehen und die Entscheidungen des VRR relativiert bzw. deren Umsetzung erschwert.

- Bei jeder Änderung im Bereich der Ortsbus- bzw. OV-Linien würde der VRR eine Umbenennung in eine dreistellige Liniennummer einfordern und dies auch gegenüber der Genehmigungsbehörde bei der Beantragung von Linienkonzessionen deutlich machen.
- Die Sichtbarkeit einer Ortsbuslinie oder gar eines ganzen Netzes als ortsbezogenes Angebot würde verloren gehen.
- Die Fahrgäste müssten sich neu orientieren, die Wahrnehmbarkeit des Angebotes würde sich durch die Anwendung des dreistelligen Liniennummernsystems auch für Ortsbuslinien verschlechtern.

Aufgrund der Tatsache, dass die Beschlussvorlage den Zielsetzungen und politischen Beschlüssen des Kreises Mettmann zuwiderläuft, bestünden gegen das beabsichtigte Vorgehen des VRR erhebliche Bedenken.

Sachstand zur Machbarkeitsstudie S1/S17

Im Frühjahr 2020 hatten die beiden SPNV-Aufgabenträger VRR und go.Rheinland ein Gutachterbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Verbindung der VRR-S-Bahn-Linie S1 (bisher Dortmund Hbf. – Essen Hbf. – Düsseldorf Hbf. – Solingen Hbf.) mit der im Zielnetz 2040 hinterlegten neuen S-Bahn-Linie S17 (Bonn Hbf. – Köln Messe/Deutz) beauftragt, teilt Herr Beckmann mit.

In gemeinsamen Arbeitskreisen mit den beteiligten Kommunen seien verschiedene Varianten zur Durchbindung der Linie S17 Richtung Opladen über Langenfeld, Solingen, Hilden und Düsseldorf diskutiert worden. Die Verwaltung hatte den Mobilitätsausschuss über Zwischenstände anlassbezogen informiert. In den Gesprächen hätten sich die Kreisverwaltung sowie die Städte Hilden und Langenfeld stets für die Prüfung einer durchgehende S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln eingesetzt. Die gutachterlichen Prüfungen hätten jedoch ergeben, dass dies leider nicht möglich sein werde. Grund hierfür sei, dass die Kapazitäten in Düsseldorf Hbf. keine geeignete Wendemöglichkeit für die Linie S17 ermöglichen. Im Ergebnis läge nun die folgende volkswirtschaftlich sinnvolle und auch fahrplantechnisch machbare Vorzugsvariante vor:

Die Linie S1 solle zukünftig im 30´-Takt von Solingen Hbf. bis Leverkusen-Opladen verlängert werden und mit dem neu zu errichtenden Haltepunkt Solingen Landwehr auch den Langenfelder Osten bedienen. Von dort werde eine neue Direktverbindung Richtung Düsseldorf Hbf. und Düsseldorf Flughafen geschaffen. Die Linie S17 hingegen solle im 20-Minuten-Takt von Köln Messe/Deutz bis Leverkusen Opladen verlängert werden. In Leverkusen-Opladen könne am selben Bahnsteig zur Linie S 1 umgestiegen werden.

Die Studie ergebe für diese Vorzugsvariante ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,22 und sei damit förderfähig. go.Rheinland und VRR beabsichtigen, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit dem Land und DB InfraGO AG zu diskutieren. Anschließend seien Abstimmungen mit der DB InfraGO AG aufzunehmen, wann voraussichtlich mit der Bereitstellung von Planungskapazitäten gerechnet werden könne.

Baumaßnahmen im SPNV

Herr Odendahl führt zu den geplanten größeren Baumaßnahmen aus, die in den Sommermonaten den SPNV im Kreis Mettmann einschränken werden. Dies betrifft neben der bestehenden Sperrung der Linie S6 zwischen Ratingen und Essen-Kettwig die folgenden SPNV-Linien:

S 1:

Aufgrund von Stellwerksarbeiten kommt es vom 07.03.2025 (21 Uhr) bis 25.04.2025 (5 Uhr) zwischen Düsseldorf und Solingen in den Nächten und an den Wochenenden (durchgehend) zu Teilausfällen und Ersatzverkehren mit Bussen. Vom 02.05.2025 (21 Uhr) bis 14.11.2025 (21 Uhr) findet auf dem Abschnitt zudem eine durchgehende Vollsperrung statt.

S 28:

Derzeit seien von den Infrastrukturbetreibern folgende größeren Baumaßnahmen auf dem Ostast mit Beeinträchtigungen für den Betrieb der S 28 bei der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH angemeldet:

- Regiobahn – Elektrifizierung: von Fr, 04.07.2025 -Fr, 27.08.2025 kommt es jeweils Mo-Fr von 06:00-22:00 Uhr zwischen Mettmann Stadtwald <> Düsseldorf-Gerresheim auf Grund einer Totalsperrung zum Ausfall der Linie S 28.
- DB InfraGo – Von Fr, 22.08.2025 (22 Uhr) - Mo, 01.09.2025 (05 Uhr) kommt es auf der Linie S28 durchgehend zwischen Mettmann Stadtwald <> Wuppertal Hbf zu Ausfällen.

Bei den Maßnahmen werden auf den ausfallenden Abschnitten SEV mit Bussen angeboten. Weiterhin beeinträchtigen zahlreiche kleinere Maßnahmen, die in zahlreichen Baukorridoren geregelt werden, teilweise überlappend an einem Tag den Betrieb der S 28. Die Beeinträchtigungen ergeben sich teilweise über mehrere Monate immer wieder an verschiedenen Tagen. Die Kommunikation dieser Maßnahmen stelle alle Beteiligten vor große Herausforderungen und daher müsse die Regiobahn ihren Kunden leider empfehlen, sich am besten vor Fahrtantritt in den Online-Auskunftsmedien zu informieren.

Nachtrag:

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr informierte im Nachgang zur Sitzung, dass die Bauarbeiten auf der Strecke der S 6 frühzeitig beendet werden sollen. Die S 6 soll ab dem 14.12.2025 wieder zwischen Ratingen und Essen verkehren.

Zu Punkt 4: Bargeld- und papierloses Ticketingsystem "Calo": Vorstellung durch die Rheinbahn AG - Vorlage Nr. 61/006/2025
--

Frau Köffers-Goossens stellt das Projekt „Calo“ Bargeld- und papierloses Ticketingsystem im Rahmen einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) dem Mobilitätsausschuss vor. Dabei stellt sie die Vorteile durch den bargeld- und papierlosen Ticketverkauf, wie beispielsweise die Verbesserung des Betriebsablaufes durch Entfall des Fahrerverkaufs und die erhöhte Sicherheit für das Fahrpersonal durch den Entfall des Bargeldvorhaltens, dar.

Im Anschluss haben die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit, Fragen zu dem Projekt zu stellen.

Die stellvertretende Vorsitzende KA Besche-Krastl erkundigt sich, ob die Zahlung mit Apple Pay möglich sei, was Frau Köffers-Goossens bejaht. Auf die Frage, ob die Guthabekarte auch im SPNV genutzt werden könne, teilt Frau Köffers-Goossens mit, dass die Rheinbahn mit dem Pilotprojekt starte und aktuell kein Ticketkauf mit Calo in der Regiobahn möglich sei, perspektivisch jedoch denkbar sei. Ein bei der Rheinbahn gekauftes Calo-Ticket ist aber in der RegioBahn bzw. in DB-Zügen gültig und wird hier auch kontrolliert werden können.

Auf die Frage von KA Günther, ob die Nutzung von Calo mit der Leistungskarte für Geflüchtete Menschen zum Ticketerwerb möglich sei und ob der Rollout perspektivisch verbund-/landesweit denkbar sei, berichtet die Projektleiterin, dass die Nutzung der Leistungskarte im Konzept berücksichtigt und möglich sei. Bezüglich eines landesweiten Rollouts sei es jedoch zunächst wichtig, dass das Rheinbahn-System fertiggestellt und erprobt werde. Wenn das System zuverlässig und stabil laufe sei eine Erweiterung auf andere Regionen ohne großen Aufwand möglich.

Die Vorsitzende dankt für den Vortrag.

Der Bericht zur geplanten Einführung des bargeld- und papierlosen Ticketingsystems „Calo“ durch die Rheinbahn AG wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2024 - Vorlage Nr. 61/001/2025
--

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zur Vorlage.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2024 sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus den Vorjahren (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Sachstandsbericht Mobilität - Vorlage Nr. 61/005/2025
--

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zum Sachstandsbericht.

Der Bericht der Verwaltung zu aktuellen Mobilitätsthemen wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann: - Angebotsänderungen in Monheim am Rhein sowie - On-Demand-Verkehre in Erkrath und Ratingen - Vorlage Nr. 61/002/2025

SB Lenger führt aus, dass die FDP-Fraktion den in Kapitel A genannten Angebotsänderungen in Monheim am Rhein nicht zustimmen könne. Grund hierfür sei, dass aus Sicht der FDP-Fraktion, wichtige Haltepunkte nicht mehr angefahren würden und dies einen deutlichen Rückschritt darstellen würde. Es sei der FDP-Fraktion bewusst, dass die finanzielle Situation der Stadt Monheim am Rhein angespannt sei, jedoch könne dies nicht auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürgern ausgetragen werden. Es bestünden erhebliche Bedenken und die Sorge, dass ganze Stadtteile nicht mehr durch den ÖPNV angefahren würden.

Herr Beckmann erklärt, dass die Bahnen der Stadt Monheim die Angebotsreduzierung sorgfältig geprüft habe. Beispielsweise wurden die Betriebszeiten unter der Woche von 02:30 Uhr auf 01:30 Uhr gekürzt, womit das Angebot immer noch deutlich über den Standards des Nahverkehrsplans läge, das Angebot sei immer noch üppig.

Auch SB Nixdorf von der AfD-Fraktion möchte getrennt abstimmen, da die AfD-Fraktion eine Kofinanzierung von On-Demand-Verkehren zur besseren Anbindung privater Unternehmen nicht als Aufgabe des Kreises betrachte. Dem Kapitel A wolle man zustimmen, dem Kapitel B hingegen nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität einigen sich auf eine getrennte Abstimmung der Beschlussziffer 1 nach Kapitel A, B1 und B2.

Zu den On-Demand-Verkehre in Erkrath und Ratingen erkundigt sich SB Morgenroth nach Fahrtmöglichkeiten zwischen den Flexy-Gebieten, ob beispielsweise eine Fahrt vom Düsseldorfer Flughafenbahnhof nach Ratingen möglich sei.

Herr Odendahl erklärt, dass es sich bei der unter Kapitel B.1 beschriebenen flexy-Erweiterung mit punktuellen Anbindungen der Bahnhöfe Erkrath S und Ratingen Ost S um die Erweiterung eines bereits bestehenden On-Demand Angebots der Stadt Düsseldorf handele, welches

auch von der Stadt Düsseldorf finanziert werde. Der Fokus liege daher zunächst auf einer Anbindung der östlichen Stadtteile Düsseldorfs an den SPNV. Eine Bedienung der Relation Ratingen Ost zum Düsseldorfer Flughafenbahnhof sei derzeit nicht vorgesehen. Perspektivisch sei diese Fahrtmöglichkeit aber nicht ausgeschlossen, ergänzt Herr Görtz.

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Sachverhaltsdarstellung in Kap. A. und B. aufgeführten Linienweg- und Angebotsänderungen wird zugestimmt.

1.1 Kap. A:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

bei 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion

1.2 Kap. B1:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

1.3 Kap. B2:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion

2. Die Maßnahmen werden mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Die Rheinbahn AG wird mit der Erbringung der in Kap. B. aufgeführten Leistungen beauftragt.
4. Die Umsetzung der Maßnahme Kap. B.2 steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Landesförderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesamtabstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu Punkt 8: Ergebnisse der Mobilitätsbefragung SrV 2023 für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 61/007/2025

Die Verwaltung (Herr Odendahl) präsentiert die wichtigsten Ergebnisse aus der Mobilitätsbefragung SrV 2023. Der Steckbrief mit den ausführlichen Ergebnissen für den Kreis werde dem Ausschuss zur Niederschrift beigefügt, teilt Herr Odendahl mit. Ein Vergleich bzw. eine Einordnung der Ergebnisse zwischen den Regionen und den kreisangehörigen Städten werde in der Sitzung des Mobilitätsausschusses im 2. Quartal 2025 erfolgen. Die Ergebnisse würden bis dahin auch mit den kreisangehörigen Städten diskutiert und reflektiert werden.

Herr Görtz führt aus, dass die Verwaltung die Abschlussveranstaltung der TU Dresden besuchen werde, die viele Fragen erläutern wird. Diese Informationen werden bei der Auswertung der Daten hilfreich sein.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. SB Morgenroth ist gespannt auf die Zahlen, auch aus den kreisangehörigen Städten und sieht eine positive Entwicklung bei der Verkehrswende, da der Umweltverbund insgesamt zugenommen hat. Auf die Frage, ob man die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens auf einzelnen Strecken abschätzen

könne erklärt Herr Odendahl, dass Rückschlüsse auf die Nachfrage auf einzelne Relationen jedoch statistisch nicht möglich seien, dafür sei die Stichprobe zu klein. Der Kreis werde die Daten jedoch als Grundlage für das im Rahmen des Nahverkehrsplans geplante Verkehrsmodell nutzen. Dieses wird dann durchaus Aussagen zu Quelle-Ziel-Beziehungen liefern.

KA Dr. Günther bittet um Mitteilung über den Modal-Split aller kreisangehörigen Städte im Vergleich. Ein kreisweiter Vergleich sei nicht so einfach, teilt Herr Odendahl mit, da teilweise auch unterschiedliche Rahmenbedingungen (z.B. mehrmonatige Sperrung der S6 in Langenfeld mit Auswirkungen im südlichen Kreisgebiet) vorherrschen und rät daher von eindimensionalen Vergleichen ohne Betrachtung der Rahmenbedingungen ab.

Die Ausführungen der Verwaltung zu den Ergebnissen der Mobilitätsbefragung SrV 2023 für den Kreis Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:53 Uhr

gez.
Ina Besche-Krastl

gez.
Claudia Feller